

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Als Termin für die Reichstagswahlen ist (wie der „Wes. Z.“ telegraphirt wird) nun doch die erste Woche des Januar in Aussicht genommen.

— Vom 1. Dezember d. J. ab beträgt das Porto für Postkarten (Correspondenzkarten) nach sämtlichen Orten der Vereinigten Staaten Amerikas auf den Wegen zwischen Bremen, Hamburg oder Stettin einen Groschen, bezüglich vier Kreuzer. Frankirung erforderlich.

Strasburg, 18. Novbr. Der „Mannh. Btg.“ schreibt man: In Chateau-Salins hatte der dort stationirte Bezirksfeldwebel Dreißt (ein Protestant) sich mit einer jungen Lothringerin von katholischer Konfession verlobt und die Einwilligung der Eltern der Braut zur Heirath auch erhalten. Als nun die erforderlichen Anstalten zur Hochzeit getroffen wurden, widersetzte sich der Pfarrer des Orts im Verein mit einigen gleichgesinnten frommen Seelen diesem Vorhaben auf's Heftigste. Den Eltern, sowie der Braut selbst wurde auf alle erdenkliche Weise gedroht und selbst von der Kanzel herab gegen den Protestantismus gedonnert, der überhaupt keine Religion mehr sei. Indessen, die Liebe macht stark, und so blieben Eltern und Braut standhaft. Ein stattlicher Hochzeitszug, während dessen Dauer der Pfarrer das Todten- und Armenjüngerglocklein läuten ließ, bestehend aus sämtlichen Beamten und einigen beherzten Einwohnern der Stadt, gaben dem Paar das Geleite in den Saal der Kreisdirection, wo der protestantische Pfarrer von Saarburg das glückliche Paar mit einer Frieden und Liebe athmenden Ansprache einsegnete.

Oesterreich.

— In der Sitzung des volkwirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses am 20. Novbr. machte der Minister des Innern, Lasser, die Mittheilung, daß bis jetzt 80 Actiengesellschaften zu liquidiren beschloffen hätten. Weitere Liquidationen ständen aber in Folge der an die Actiengesellschaften erlassenen Aufforderung, ihre Geschäftsbilanz per ultimo September c. vorzulegen, jedenfalls noch zu erwarten.

Frankreich.

Paris. Der Kampf in der National-Versammlung dreht sich seit der Votirung des Präsidenten nicht mehr um Republik und Monarchie, sondern um die Frage: Soll Frankreich mit oder ohne liberale Bürgerschaften regiert werden, ja, soll es überhaupt ein wirklich parlamentarisches Leben behalten, wie es jetzt in Westeuropa allgemein ist? Nach dem bisherigen Verlauf der Debatten zu schließen, wird, wenn die Linke siegt, die sogenannte konservative Koalition nur noch durch das Stichwort: Reaktion bis hinter die Verfassung des Julikönigthums! zusammengehalten werden. Die alten Parteien machen daraus bereits gar kein Hehl mehr, daß sie nach Austragung der jetzigen Händel ihre Arbeit zur schließlichen Durchsetzung ihrer Pläne sofort wieder aufnehmen werden. Will der Präsident Mac Mahon also Ruhe halten, so kann es nur durch eine eiserne Hand gelingen. Mac Mahon pflegt gemächlich zuwarten, dann jählings ins Geschirr zu gehen und schließlich den Karren an einer schimmen Stelle stecken zu lassen. So war er bisher als Soldat und als Administrator? Wird er in seiner künftigen überragenden Stellung anders operiren? Einstweilen haben alle drei monarchischen Gruppen ein überwiegendes Interesse daran, daß Mac Mahon die Schildwache behalte, bis ihn Heinrich V. oder Louis Philipp II. oder Napoleon IV. abzulösen oder zur Seite zu schieben in der Lage ist.

Paris. Am 19. Novbr. begann die Vertheilung der Entschädigung für die Abgebrannten des Commune-Aufstandes. Die Tuilerien,

die man bis jetzt noch nicht demolirt hat, sollen total verschwinden, da man gefunden hat, daß der verschonte Theil doch zu baufällig ist. Eine Commission ist gebildet worden, die zu entscheiden hat, ob überhaupt an deren Stelle ein neuer monumentaler Bau entstehen soll.

Sächsische Nachrichten.

Lauenstein. Ein schreckliches Unglück hat sich am 13. d. M. in dem nahegelegenen Döbra zugetragen. Die 20jährige Magd eines dortigen Gutsbesizers wollte einen Korb Mehren nach der im Gang befindlichen Dampfdreschmaschine bringen; sie rutschte auf dem nach derselben führenden Brete aus, kam mit dem rechten Beine in das Getriebe und wurde ihr das Bein sofort am Knie abgerissen und im Innern des Werkes zermalmt. Die Unglückliche starb Tags darauf und hat das kgl. Gerichtsamt den Betrieb des an der Maschine nicht verdeckten Getriebes vor der Hand untersagt.

— Ueber den in Grimma am Abend des 18. November stattgefundenen auch von uns erwähnten Mordanschlag auf den dortigen Postdirector Behrend wird der „Dr. Pr.“ noch folgendes Nähere berichtet: Behrend, ein allgemein geachteter und beliebter Mann, besuchte am Dienstag Abend eine, in unmittelbarer Nähe der Stadt befindliche Restauration und zeigte daselbst, aufgefordert von mehreren Freunden, verschiedene Objecte seiner Münzsammlung. Als er um 10 Uhr nach Hause geht, wird er wenige Schritte vor dem Stadthore von 2 Strolchen überfallen, mit 8 Stichen in den Kopf, einem Stich durchs Auge entsehrlich verwundet, seiner Baarschaft und Münzsammlung im Werth von 100 Thln., seiner goldenen Uhr und Kette beraubt und darauf in einen Graben geschleudert. Nach wiedererlangtem Bewußtsein schleppte sich der Unglückliche, über und über mit Blut bedeckt, in die Restauration zurück und ward von den noch anwesenden Gästen den Seinen und dem Arzt übergeben. Sein Zustand ist ein Besorgniß erregender. Hoffentlich gelingt es der Obrigkeit, die Thäter zu ermitteln und gerechter Strafe entgegenzuführen.

VI. Landtagswoche.

Die Verhandlungen der zweiten Kammer in dieser Woche waren von hoher Bedeutung. In der Sitzung vom 11. handelte es sich um Beschlufassung über den vom Abg. Minkwitz angegangenen Antrag auf Aufhebung der §§ 92 und 103 (Absatz 5) der Verfassungsurkunde, vermöge welchem die Regierung jeden von ihr eingebrachten Gesetzesvorschlag als für angenommen erachten konnte, wenn nicht zwei Drittheile der einen Kammer dagegen gestimmt. Abg. Minkwitz beantragte die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung nur in Bezug auf die erste Kammer, Abg. Mannsfeld wollte sie einfach aufgehoben wissen. Für den Minkwitz'schen Antrag stimmte die Mehrheit der Kammerdeputationen mit dem Berichterstatter Abg. Biedermaun an der Spitze. Für die Beibehaltung der Paragraphen stimmten die Abgg. Amtshauptmann v. Hausen und Geheimrath Gebert. Im Verlauf der Verhandlungen nahm der Präsident der Kammer Adv. Dr. Schaffrath für den Minkwitz'schen Antrag das Wort, welchen man als eine Ungleichheit zwischen beiden Kammern und als ein Unicum im deutschen Verfassungsleben bezeichnet habe; das sei aber nicht der Fall, denn die Zusammensetzung der ersten Kammer begründe ebenfalls eine Ungleichheit, die erst durch die angefochtene in ihrer Wirkung aufgehoben werden könne. Er feinstheils, fuhr der Redner fort, fürchte sich, daß es in Deutschland ruckbar werde, daß wir mit dem § 92 eher absolutistisch als constitutionell regiert daständen, da ja dessen Anwendung sogar das Steuerbewilligungsrecht illusorisch mache. Es sei Thatsache, daß nur der zweiten